



## **Haftpflichtversicherung bei Dienstausbung - Unipol - Police Nr. 2725/65/73374095**

### **Gegenstand der Versicherung**

Die Versicherungsgarantie:

- deckt die persönliche zivilrechtliche Haftpflicht der Mitglieder der GBW FLC AGB CGIL (einschließlich der Direktoren von Musikhochschulen, Sektor AFAM), unabhängig davon, ob sie unbefristet angestellt sind oder befristet ernannt wurden, bei der Ausübung ihrer Pflichten und Aufgaben, einschließlich Lehrausflügen, für Schäden, die Dritten unabsichtlich zugefügt werden, sowie für Tod, Personen- und Sachschäden.
- Sie umfasst auch Schäden, die von Schüler\*innen oder Student\*innen erlitten werden, für die der Versicherte haftet, sowie Schäden, die von Lehrkräften und nicht lehrendem Personal erlitten werden, sofern die Haftung des Versicherten festgestellt werden kann.
- Die zivilrechtliche Haftung der vorgenannten Mitglieder wird auf Sachschäden ausgedehnt, die Dritten und/oder dem Institut oder der Einrichtung, in der sie tätig sind, sowie der öffentlichen Verwaltung zugefügt werden.

### **Haftungshöchstgrenzen**

**Die Haftungshöchstgrenze wurde für unsere Mitglieder der Provinz Bozen erhöht, und zwar auf 3.000.000 € pro Schadensfall** mit folgenden Höchstbeträgen:

3.000.000,00 € für Personenschäden,

3.000.000,00 € für Sach- und/oder Tierschäden,

50.000,00 € für Sachschäden pro Person, pro Schadensfall, pro Jahr.

**Es gibt keinen Selbstbehalt.**

### **Bearbeitung des Schadensfalles (Verfahrenskosten):**

Die Versicherung Unipol übernimmt die Bearbeitung des Schadensfalles gerichtlich oder außergerichtlich, sei es zivilrechtlich wie strafrechtlich bis zum Abschluss des laufenden Verfahrens bis zu einem Betrag von maximal ein Viertel der Haftungshöchstsumme der Polizze. Die Anwälte oder Techniker werden von der Gesellschaft benannt.

### **Gültigkeit des Versicherungsschutzes**

Der Versicherungsschutz gilt für Schadensfälle aus schuldhaftem Verhalten während der Geltungsdauer des Vertrages. Die Haftung gilt nicht für Schadensfälle, welche der Versicherung Unipol zehn Jahre nach Ende des Vertrages gemeldet werden.

### **Vorgehensweise bei der Schadenmeldung**

Bitte beachten Sie für das Vorgehen bei der Schadenmeldung [diese Hinweise](#).

